28. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

Mittwoch,
31. Mai 2017

55. Borbergfest und 20. Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ – Programm

An allen Tagen: Kaffee & Kuchen, Speisen & Getränke, musikalische Unterhaltung!

Samstag, 3. Juni – Kraftfahrergottesdienst | 9.30 Uhr in der Stadtkirche St. Margarethen

– anschließende Turmbesteigung möglich –

Ein Gottesdienst, einmal im Jahr als Kraftfahrgottesdienst gefeiert im Rahmen des altbewährten Oldtimertreffens unserer Stadt, soll uns helfen, uns neu zu orientieren, zur Besinnung zu kommen, vielleicht auch zu Güte und Rücksicht zurückzufinden und zu einem verständnisvollen Umgang miteinander. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen! *Ihr Pfarrer Matthias Hecker*

20. Oldtimertreffen „Kirchberg-CIassics“ mit Rundfahrt

ab 8.00 Uhr auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße | über 800 Fahrzeuge am Start

Das Oldtimertreffen „Kirchberg-Classics“ startet an seinem 20. Jahrestag am Samstag, dem 03.06.2017, ab 8.00 Uhr mit vielen Rädern und Motorengeräuschen von über 800 Klassikern. Motorräder, Pkw, Lkw und Feuerwehrfahrzeuge, ja Oldtimer aller Epochen und Bauarten werden dieses Jahr bereits zum 20. Mal am Fuße des Borbergs anrollen. Weitere Infos unter www.kirchberg.de.

Start zur Rundfahrt für alle Zweiräder ab 13.00 Uhr; anschließend starten alle Drei- und Vierradfahrzeuge

9.00 Uhr bis 14.00 Uhr: Präsentationsstand des August-Horch-Museums sowie des Fördervereins August Horch Museum Zwickau e. V und Oldtimerrestaurierungsfirmen aus der Region, u.a. Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH, CCA Autohaus, Lackiererei Riedel, SAQ Zwickau, Fahrzeugsattlerei Seidel

Route Rundfahrt – Streckenlänge: 74 km | Dauer inkl. Pausen: ca. 2,5 h

Durchfahrtsorte		**Zeit**
Start:	Kirchberg Festplatz	13.00 Uhr
Kontrollpunkt 1	Saupersdorf „CCA-Autohaus“	13.06 Uhr
Kontrollpunkt 2	Cunersdorf „Marktplatz“	13.14 Uhr
Kontrollpunkt 3	Wolfersgrün „Alte Bushaltestelle“	13.25 Uhr
Kontrollpunkt 4	Stangengrün „Feuerwehrgerätehaus“	13.43 Uhr
Kontrollpunkt 5	Wernesgrün „Brauereigutshof“	14.08 Uhr
Kontrollpunkt 6	Lengenfeld Gewerbegebiet „Stangengrüner Mühlenbäckerei AG“ – Große Rast	14.36 Uhr
Ziel:	Kirchberg, Festplatz	15.30 Uhr

Borbergfest-Party mit „MEILENSTEIN“ + DJ

Einlass: 20.00 Uhr – Eine der gefragtesten Partybands Deutschlands erwartet Sie zur Abendveranstaltung am 3. Juni ab 20.00 Uhr im Festzelt.

Eintrittspreise: VVK: 7,50 €; AK: 10,00 €, VVK-Stellen: Servicebüro der Stadt Kirchberg (Rathaus), Tankstellen Q1 und WECK + Poller, Fotoladen Weber, CSB Center, Solarium sunny-times, Tulas Döner

Pfingstsonntag, 4. Juni, Kreishähnekrähen 8.30 – 11.30 Uhr

Freilichtbühne auf dem Borberg: Der Verein „Rassegeflügelzüchter Kirchberg 1871 e. V.“ veranstaltet das Kreishähnekrähen auf der Freilichtbühne am Borberg.

Preisskat um den „Pokal der Bürgermeisterin“

von 9.00 bis 13.00 Uhr im „Anton-Günther-Berghaus“

Anmeldeschluss: 08.45 Uhr, Gespielt werden zwei Serien à 12 Runden (Einsatz: 10,00 €).

Musikalischer Frühschoppen auf dem Festplatz von 10.30 bis 13.00 Uhr

Das Böhmische Tanz- und Blasorchester „Altböhmische Blasmusik“ lädt zum geselligen Beisammensein am Vormittag ein.

Chortreffen im Rödelbachtal von 14.00 bis 16.00 Uhr auf der Freilichtbühne

Der Männergesangverein Arion 1898 Saupersdorf e. V. lädt ein.

Mitwirkende: Blasorchester Gymnasium Kirchberg, Frauenchor Kirchberg, Volkschor Liederkranz Hartmannsdorf, Männergesangverein Rödeltal Kirchberg, Männergesangverein Arion Saupersdorf, Akkordeon-Solist, Tanzgruppen „Look it“ – und „Turntiger Cunersdorf“, **Moderation:** Elisabeth Dobkowitz

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Festsaal des Rathauses statt.

Kirchberger Familientag von 13.00 bis 18.00 Uhr

mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm im Festzelt

13.30 – 14.00 Uhr: Zaubershow mit Clown „Ferry“
14.00 – 14.30 Uhr: Tanzgruppen „Turntiger“ und „Look lt“
14.30 – 15.00 Uhr: Hort „Kinderland“ des Solidar-Sozialringes
15.00 – 15.30 Uhr: Löschangriff der Jugendfeuerwehren
15.30 – 17.00 Uhr: Kinder-Spiel-Show „HALLO SONNE“
17.00 – 17.30 Uhr: Zaubershow mit Clown „Ferry“
17.30 – 18.00 Uhr: Gruppenstafette und Löschangriff der Jugendfeuerwehren der Stadt Kirchberg

Weiterhin erwartet euch: Karussell, Hüpfburg, Glücksrad, Riesendart, verschiedenster Mal- und Bastelspaß, Zielspritzen mit Brandhaus, Kremserfahrten, Riesendart der Sparkasse, Ausstellung von Flug- und Automodellen mit Vorführung, Büchsenwerfen, AOK Gewinnspiel, Kinderschminken, uvm.

Pfingst-Tanz & Ausklang mit Live-Band ab 18.30 Uhr im Festzelt auf dem Festplatz. Eintritt frei!!!

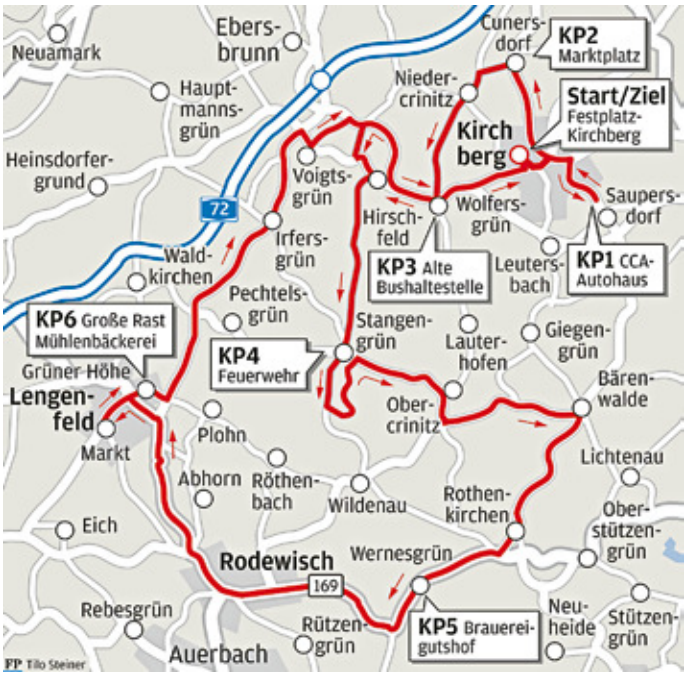

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtrat im Monat Juni

Die 37. Sitzung des Stadtrates findet **am Dienstag, dem 27.06.2017, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst, Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat Juni

Dienstag, 06.06.2017 Verwaltungs- und Finanzausschuss
Donnerstag, 08.06.2017 Technischer Ausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst, Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen.

Im Monat Juni finden die Bürgersprechstunden am
Donnerstag, dem 01.06.2017, von 09.00 bis 11.00 Uhr und
Dienstag, dem 06.06.2017, von 16.00 bis 18.00 Uhr
statt.
Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

Ihre Bürgermeisterin
Dorothee Obst

35. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 25.04.2017, 19.00 Uhr, fand die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss 25/17:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern I".

Beschluss 26/17:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt".

Beschluss 27/17:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Stadt Kirchberg für die Maßnahme: Ident.-Nr. 1851 „Instandsetzung Leutersbacher Weg (SN 1151)" die Vergabe an die Firma Wolf, Straßen- und Tiefbau GmbH, Reinsdorf zum Angebotspreis von 88.151,82 EUR brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss 28/17:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bewerbung – Aufnahme in die Interessengemeinschaft Sachsens Schönste Dörfer unter Anerkenntnis der Satzung und Qualitäts-Charta. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu erstellen und einzureichen.

D. Obst, Bürgermeisterin

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Kirchberg

zur Förderung von privaten Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Rückbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern I"

Die Stadt Kirchberg fördert auch weiterhin die Erneuerung von Gebäuden im privaten Eigentum im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Grundlage für die Förderung bildet die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) vom 20.08.2009, zuletzt enthalten in der VwV vom 09.12.2011. Die Stadt Kirchberg ist angehalten, die in der VwV getroffenen Regelungen strikt einzuhalten und anzuwenden. Damit muss die bisherige Verfahrensweise einer pauschalisierten Förderung geändert werden.

1. Voraussetzungen

- Es darf noch nicht mit der baulichen Maßnahme begonnen worden sein.
- Der Eigentümer verpflichtet sich vertraglich gegenüber der Gemeinde, bestimmte Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen bzw. es ist ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 § 1 BauGB ergangen.
- Die Kosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber: Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich: Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH
Druck und Verlag: Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de
Hinweis: Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

2. Umfang der zuwendungsfähigen Kosten und Eigenleistungen

- Die Stadt Kirchberg fördert die Erneuerung privater Gebäude durch die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages (§ 177 Abs. 4 und 5 BauGB). Grundlage für dessen Berechnung ist eine Kostenermittlung nach DIN 276, die um Angaben zu Art und Umfang der geplanten Arbeitsleistungen des Bauherrn zu ergänzen ist. Zuwendungsfähig sind die auf der Grundlage des BauGB in der Kostenermittlung dargestellten Kosten, soweit sie von der Gemeinde als erforderlich anerkannt werden. Die Gemeinde darf nachgewiesene Arbeitsleistungen des Bauherrn bis zu 8 Euro pro Stunde und bis zu 25 % aller zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich Materialkosten anerkennen. Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Basis der Kostenerstattungsbetragsberechnung festgelegt.
- Bei abbruchbedingtem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf von Brandmauern der Nachbargebäude kann die Stadt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten erstatten.
- Zuwendungsfähig sind auch Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden von städtebaulicher Bedeutung, die vor 1949 errichtet wurden, die dringend und unerlässlich sind, um eine spätere Instandsetzung und Modernisierung zu ermöglichen. Gefördert wird die nachhaltige Sicherung von Dach einschl. Dachhaut, aufgehendem Mauerwerk, Fundamenten und des gesamten Gebäudetragwerkes.

Voraussetzung ist neben dem noch nicht erfolgten Baubeginn die vertragliche Verpflichtung des Eigentümers gegenüber der Gemeinde, innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Sicherungsvereinbarung eine Modernisierung unter Anrechnung der Finanzhilfen für die Sicherung durchzuführen. Maßgeblich für den Fristbeginn ist das Datum des Vertragsschlusses. Die Förderung von Sicherungsmaßnahmen durch Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages kann bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Grundlage für dessen Berechnung ist eine fachmännisch erstellte Kostenschätzung nach DIN 276.

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt der Rückzahlung des Zuwendungsbetrages mit dinglicher Sicherung für den Fall der nicht vollständigen zweckentsprechenden Verwendung oder einer unterbliebenen Modernisierung gewährt.

Mit der Anwendung der 1. Änderung der Richtlinie entfällt der festgesetzte Höchstbetrag je Fördertatbestand von 15.000 Euro bzw. 20.000 Euro bei Inanspruchnahme mehrerer Fördertatbestände.

3. Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist vom Eigentümer formlos bei der Stadt Kirchberg einzureichen. Dieser sollte eine kurze Maßnahmebeschreibung, eine Kostenermittlung nach DIN 276 sowie den geplanten Durchführungszeitraum enthalten. Die Gemeinde ist berechtigt, zur Prüfung weitere Unterlagen nachzufordern. Bei Denkmalen ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit vorzulegen, sofern das Vorhaben keiner Baugenehmigung bedarf. Nach Prüfung und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages wird mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem alle Modalitäten geregelt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, d. 26.04.2017

D. Obst, Bürgermeisterin

2. Änderung der Richtlinie der Stadt Kirchberg

zur Förderung von privaten Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“

Die Stadt Kirchberg fördert auch weiterhin die Erneuerung von Gebäuden im privaten Eigentum im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Grundlage für die Förderung bildet die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) vom 20.08.2009, zuletzt enthalten in der VwV vom 09.12.2011. Die Stadt Kirchberg ist angehalten, die in der VwV getroffenen Regelungen strikt einzuhalten und anzuwenden. Damit muss die bisherige Verfahrensweise einer pauschalisierten Förderung geändert werden.

1. Voraussetzungen

- Es darf noch nicht mit der baulichen Maßnahme begonnen worden sein.
- Der Eigentümer verpflichtet sich vertraglich gegenüber der Gemeinde, bestimmte Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen bzw. es ist ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 § 1 BauGB ergangen.
- Die Kosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein.

2. Umfang der zuwendungsfähigen Kosten und Eigenleistungen

- Die Stadt Kirchberg fördert die Erneuerung privater Gebäude durch die Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages (§ 177 Abs. 4 und 5 BauGB). Grundlage für dessen Berechnung ist eine Kostenermittlung nach DIN 276, die um Angaben zu Art und Umfang der geplanten Arbeitsleistungen des Bauherrn zu ergänzen ist. Zuwendungsfähig sind die auf der Grundlage des BauGB in der Kostenermittlung dargestellten Kosten, soweit sie von der Gemeinde als erforderlich anerkannt werden. Die Gemeinde darf nachgewiesene Arbeitsleistungen des Bauherrn bis zu 8 Euro pro Stunde und bis zu 25 % aller zuwendungsfähigen Kosten zuzüglich Materialkosten anerkennen. Der Kostenerstattungsbetrag wird auf der Basis der Kostenerstattungsbetragsberechnung festgelegt.
- Bei abbruchbedingtem Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf von Brandmauern der Nachbargebäude kann die Stadt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten erstatten.
- Zuwendungsfähig sind auch Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden von städtebaulicher Bedeutung, die vor 1949 errichtet wurden, die dringend und unerlässlich sind, um eine spätere Instandsetzung und Modernisierung zu ermöglichen.

Gefördert wird die nachhaltige Sicherung von Dach einschl. Dachhaut, aufgehendem Mauerwerk, Fundamenten und des gesamten Gebäudetragwerkes.

Voraussetzung ist neben dem noch nicht erfolgten Baubeginn die vertragliche Verpflichtung des Eigentümers gegenüber der Gemeinde, innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Sicherungsvereinbarung eine Modernisierung unter Anrechnung der Finanzhilfen für die Sicherung durchzuführen. Maßgeblich für den Fristbeginn ist das Datum des Vertragsschlusses.

Die Förderung von Sicherungsmaßnahmen durch Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages kann bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten erfolgen. Grundlage für dessen Berechnung ist eine fachmännisch erstellte Kostenschätzung nach DIN 276. Die Zuwen-

dung wird unter dem Vorbehalt der Rückzahlung des Zuwendungsbetrages mit dinglicher Sicherung für den Fall der nicht vollständigen zweckentsprechenden Verwendung oder einer unterbliebenen Modernisierung gewährt.
Mit der Anwendung der 2. Änderung der Richtlinie entfällt der festgesetzte Höchstbetrag je Fördertatbestand von 15.000 Euro bzw. 20.000 Euro bei Inanspruchnahme mehrerer Fördertatbestände. Der Rückbau von Gebäuden oder Gebäudeteilen ist im Fördergebiet „Östliche Altstadt" nicht förderfähig, da die Stadt Kirchberg in diesem Programmteil keine Zuwendungen erhält.

3. Verfahren
Der Antrag auf Förderung ist vom Eigentümer formlos bei der Stadt Kirchberg einzureichen. Dieser sollte eine kurze Maßnahmebeschreibung, eine Kostenermittlung nach DIN 276 sowie den geplanten Durchführungszeitraum enthalten. Die Gemeinde ist berechtigt, zur Prüfung weitere Unterlagen nachzufordern. Bei Denkmalen ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung mit vorzulegen, sofern das Vorhaben keiner Baugenehmigung bedarf. Nach Prüfung und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages wird mit dem Eigentümer ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem alle Modalitäten geregelt werden.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. In-Kraft-Treten
Die 2. Änderung der Richtlinie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, d. 26.04.2017

D. Obst, Bürgermeisterin

27. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 02.05.2017, 19.00 Uhr, fand die 27. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2014 – 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre, statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:
Beschluss 06/2017 des VFA:
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel entsprechend der nachstehenden Aufstellung.

Damit ergeben sich für die einzelnen Vereine folgende Zuschüsse:

SV 1861 e. V.	913,00 €
SV „Rödeltal" 1950 Kirchberg e. V.	275,00 €
LV „Olympia" Kirchberg e. V.	1.210,00 €
Shotokan Karate Dojo Kirchberg e. V.	407,00 €
Tennisclub Kirchberg	220,00 €
Blasorchester Gymnasium Kirchberg e. V.	418,00 €
Reit- und Fahrverein Kirchberg e. V.	66,00 €

D. Obst, Bürgermeisterin

29. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, dem 04.05.2017, 19.00 Uhr, fand die 29. Sitzung des Technischen Ausschusses (Wahlperiode 2014 bis 2019) im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg, Altmarkt 1, Parterre statt.
Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:
TOP 3 – Beschluss TA Nr. 22/2017
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, dass zum Entwurf der Abrundungssatzung (Ergänzungssatzung) für die Errichtung von 3 Einfamilienhäusern in Silberstraße, Bereich Steinweg, Stadt Wilkau-Haßlau, keine Bedenken und Anregungen erhoben werden. Das Bauamt der Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

TOP 4 – Beschluss TA Nr. 23/2017
Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, die abbruchbedingte Giebelsicherung der Nordseite des Wohnhauses Gartenstraße 19, Flst.-Nr. 614 der Gemarkung Kirchberg, mit 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 12.210,79 Euro, zu fördern.

D. Obst, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kirchberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.886.400,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.863.300,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	23.100,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	23.100,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	23.100,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0,00 EUR
Gesamtergebnis auf	23.100,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.249.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.629.000,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	620.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.585.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	1.677.400,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lnvestitionstätigkeit auf	-91.800,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus lnvestitionstätigkeit auf	528.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	347.000,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-347.000,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	181.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390,00 v. H.
Gewerbesteuer auf	400,00 v. H.

§ 6

Zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg wird eine Personal- und Sachkostenumlage für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Die Personalkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt	237,400 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Crinitzberg beträgt	27.800 EUR.
Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf beträgt	193.900 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hartmannsdorf	beträgt 19.000 EUR.
Die Personalkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt	168.900 EUR.
Die Sachkostenumlage der Gemeinde Hirschfeld beträgt	16.600 EUR.

Kirchberg, den 28.04.2017

Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

in der Zeit vom 6. Juni bis 13. Juni 2017

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg, Zimmer 200, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausliegt.

Kirchberg, 28.04.2017

Dorothee Obst
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2016)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2016 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15.11.2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Juni 2017 unter dem Link: http://www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau, während der Öffnungszeiten

dienstags	**von**	**09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie**
donnerstags	**von**	**09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr**

einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone		Art	Geschoss	Bauweise	Fläche / GFZ	BRW 2014	Beschluss BRW 2016	Bemerkungen
9235	Kirchberg SAN "Stadtkern I"	M	III	g	1,2	49,00 ¤	55,00 ¤	
9240	Kirchberg/ Bahnhofstraße	M	III	o	1,2	39,00 ¤	36,00 ¤	
9245	Kirchberg/ Am Borberg	W	II	o	700	55,00 ¤	60,00 ¤	
9250	Kirchberg/ Karl-Marx-Siedlung, Geiersberg, Lauterhofener Straße, An der Stockwiese	W	II	o	500	43,00 ¤	46,00 ¤	
9256	Kirchberg/ Mühlweg, R.-Breitscheid-Straße	W	II	o	600	35,00 ¤	38,00 ¤	
9257	Kirchberg/ GWG Bahnhofstraße	G				24,00 ¤	22,00 ¤	
9258	Kirchberg/ Gewerbe Lengenfelder Straße	G				19,00 ¤	17,00 ¤	
9259	Kirchberg/ Gorkistraße, Goethestraße, Plattenbaugeb.	W	V	o	0,7	30,00 ¤	30,00 ¤	
9260	Kirchberg/ Teichstraße	W	II	o	500	50,00 ¤	55,00 ¤	
9261	Kirchberg/ Am Schießhausberg	W	II	o	500	65,00 ¤	80,00 ¤	
9262	Kirchberg/ Malzhausstraße	M	III	g	0,5	30,00 ¤	34,00 ¤	
9263	Kirchberg/ Süd ab Meisterhaus	W	II	o	600	30,00 ¤	27,00 ¤	
9265	Kirchberg/ Wiesener Straße	W	II	o	500	47,00 ¤	50,00 ¤	
9270	Burkersdorf	M	II	o	500	30,00 ¤	36,00 ¤	
9275	Leutersbach	M	II	o	800	21,00 ¤	21,00 ¤	
9280	Saupersdorf/ südlicher Teil	W	II	o	600	22,00 ¤	24,00 ¤	
9281	Saupersdorf/ nördlicher Teil	M	II	o	600	21,00 ¤	24,00 ¤	
9285	Stangengrün	M	II	o	800	22,00 ¤	22,00 ¤	
9286	ASB Stangengrün	ASB	II	o	1000	14,00 ¤	14,00 ¤	
9287	Stangengrün/ Am Winkel, Torfstraße	W	II	o	700	45,00 ¤	47,00 ¤	
9290	Wolfersgrün	M	II	o	800	23,00 ¤	23,00 ¤	
9291	ASB Wolfersgrün	ASB	II	o	1000	14,00 ¤	16,00 ¤	
9295	Cunersdorf	M	II	o	800	26,00 ¤	27,00 ¤	
9296	ASB Cunersdorf	ASB	II	o	1000	16,00 ¤	16,00 ¤	
9297	Cunersdorf/ Gewerbe	G				14,00 ¤	14,00 ¤	
8102	Garten Kirchberg	FGA				5,00 ¤	5,50 ¤	
9919	Agrar Kirchberg	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
9920	Agrar Leutersbach	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
9921	Agrar Saupersdorf	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
9922	Agrar Stangengrün	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
9923	Agrar Wolfersgrün	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
9924	Agrar Cunersdorf	LW				0,52 ¤	0,64 ¤	Ackerzahl 31
8003	Wald Kirchberg	F				0,15 ¤	0,17 ¤	Bodenwert ohne Aufwuchs

Erläuterung

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstücke). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Kirchberg, den 04.05.2017

gez. Obst, Bürgermeisterin

Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren zu unterrichten.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe ihrer/seiner Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen. Ohne Begründung, aber durch persönliches Erscheinen oder mit schriftlichem Antrag, ist dies in folgenden Fällen möglich:

- Sperre der Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 2 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Sperre von Alters- und Ehejubiläumsdaten, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG).

- Sperre gegenüber Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- oder Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG); Anmerkung: Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG).

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf bestehen.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann(§ 51 Abs. 1 BMG). Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre endet nach zwei Jahren und ist ggf. vor Ablauf mit Antrag und Begründung zu erneuern. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war. Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

Öffnungszeiten:

Mo.:	9.00 – 12.00 Uhr
Di.:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr.:	9.00 – 12.00 Uhr

Straßensperrungen anlässlich des 20. Oldtimertreffens

am 03.06.2017, ab 8.30 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr

Vollsperrung zum Oldtimertreffen

- Borbergweg zwischen der Einmündung Neue Straße und der Ernst-Schneller-Straße
- Ernst-Schneller-Straße ab Einmündung Neue Straße bis zum Festplatz
- Neue Straße ab Schillerstraße in Richtung Borbergweg
- Straße des Bergmanns; die Einbahnstraße wird aufgehoben und die Straße als Sackgasse ausgeschildert, die Zufahrt zum Borbergweg ist gesperrt.

Zum Oldtimertreffen stehen Parkplätze für Anwohner und Besucher auf den Grundstücken der Firma MAHLE Behr Kirchberg GmbH in der Bahnhofstraße zur Verfügung.
Bitte beachten Sie die entsprechende Beschilderung, besonders die ausgewiesenen „Parkverbote".

D. Dix, Leiter des Ordnungsamtes

Migrationsberatungsstelle

Am 6.6.2017 öffnet im Rathaus, Zimmer 020, Erdgeschoss, eine Migrationsberatungsstelle. Weitere Informationen über die Arbeit erhalten Sie in der nächsten Ausgabe der „Kirchberger Nachrichten".

D. Obst, Bürgermeisterin

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert

Abfallentsorgung im Juni 2017

Nachentsorgung für Pfingstmontag

Aufgrund des oben genannten Feiertages kommt es zur Verschiebung im Tourenplan der haushaltnah aufgestellten Abfallbehälter. Dies gilt für alle Abfallbehälter, d. h. für die Leerung der Restabfall-, Blauen, Gelben und Bio-Tonnen. So erfolgt die Entsorgung für Pfingstmontag, den 5. Juni 2017, ab Dienstag, den 6. Juni 2017.

Gegebenenfalls kann es zu Verschiebungen innerhalb der genannten Kalenderwoche kommen. Das heißt, dass sich alle anderen Leerungstermine der betroffenen Woche bis zum Samstag verschieben können. Die Abfallbehälter sind jedoch immer am eigentlichen Leerungstag – außer am gesetzlichen Feiertag – **bis 07.00 Uhr** bereitzustellen.

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Marienkichgemeinde in Stangengrün

aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABI. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Kirchberg OT Stangengrün beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenrechnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung,

- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte,
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung,
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Sargbestattung (Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 10 Jahre)	337,50 €
1. 2	für Sargbestattung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €
1. 3	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €

2. Wahlgrabstätten

2.1.1	für Sargbestattung (Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 10 Jahre)	412,50 €
2.1.2	für Sargbestattung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres; Ruhezeit 20 Jahre)	550,00 €
2.1.3	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)	550,00 €
2.2	Für Doppelstelle (Ruhezeit 20 Jahre)	1.100,00 €
2.3	Familiengrab (Dreifachstelle)	1.650,00 €
2.4	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten 5 % des Gesamtpreises	

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung	540,00 €
1.2	Urnenbeisetzung	280,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhlaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 19,00 € pro Grablager.

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	20,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	10,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	20,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der Öffentlichen Bekanntmachung.
(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem nachfolgenden Amtsblatt: „Kirchberger Nachrichten".
(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Stangengrün (Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg OT Stangengrün).

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit lnkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 2. Dezember 2001 außer Kraft.

Stangengrün, den 14. März 2017

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

(Vorsitzender) (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

AZ: R 56513 Stangengrün

Chemnitz, 20.04.2017

BESTÄTIGT

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

i. V. Schwabe
Kirchenamtmann

Läuteordnung für das Geläut der Ev.-Luth. Marienkirche zu Stangengrün Ortsgesetz der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde zu Stangengrün

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchst. a der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13.04.1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der vom 01.01.2008 an geltenden Fassung sowie der Verordnung des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens vom 21.12.1957 (ABl. 1958 S. A 2) hat der Kirchenvorstand die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

(1) Die Kirche weiht und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut gehört unverzichtbar zum gottesdienstlichen Leben der Kirche. Sie rufen zum Gottesdienst und zu besonderen Gemeindeveranstaltungen, zum Gebet und zur Fürbitte. Denn wie die Türme der Kirchen als sichtbare Zeichen von der vergehenden Welt aus nach oben zu dem Herrn des Himmels und der Erde weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die auf den Dienst des Dreieinigen Gottes weisen.

(2) Mit ihrem Schlag erinnern die Glocken in der Zeit an die Ewigkeit und verkünden uns unüberhörbar den Herrschaftsanspruch Jesu Christi über alle Welt. Die Glieder seiner Gemeinde begleiten sie mit ihrem Geläut auf dem ganzen Lebensweg von der Taufe bis zur Bestattung als mahnende und tröstende Rufer des himmlischen Vaters.

(3) Dass Glocken für den besonderen Dienst der Kirche bestimmt sind, schließt ihre Verwendung zu anderen Zwecken – vor allem dem der Ehrung von Menschen – grundsätzlich aus.

Allerdings können bei allgemeinen Notständen die Glocken geläutet werden, um Menschen zu warnen oder zur Hilfe zu rufen, denn auch in diesen Fällen mahnen sie alle Christen zu Gebet und Fürbitte.

Ein Läuten der Glocken zu bestimmten geschichtlichen oder politischen Anlässen ist im Einzelfall möglich, sofern der jeweilige Anlass einen inneren Bezug zum Leben der Kirche hat und dem Selbstverständnis der Kirche sowie der kirchlichen Ordnung nicht entgegensteht.

(4) Sofern in dieser Läuteordnung nichts anderes bestimmt ist, beziehen sich die aufgeführten Uhrzeiten auf die Mitteleuropäische Zeit (MZ).

(5) Von dieser Läuteordnung abweichende Läuteanlässe und -regelungen können durch besondere kirchenamtliche Verfügung oder Entschließung des Kirchenvorstandes veranlasst werden.

§ 1 – Das Geläut

(1) Das Geläut besteht aus den nachfolgend aufgeführten Glocken:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Name	In-/Aufschrift	Material	Masse in kg	Ton
I	Große Gl.	Vigilia	Wachet auf, ruft uns die Stimme	Bronze	779	g'
II	Mittlere Gl.	Gloria	Halleluja! Lobet den Herrn! Ps 147,1	Bronze	389	h'
III	Kleine Gl.	Baptisma	Lasset die Kindlein zu mir kommen Mk 10,14	Bronze	190	d''

§ 2 – Läuten zum Gebet an allen Tagen

(1) Sofern in dieser Läuteordnung nicht anderes bestimmt ist, wird wie folgt geläutet:

	Anlass	Geläut Beginn Uhr	Dauer min	Glocken-Nr.
a)	zum Morgengebet	6.00	3	II
b)	zum Mittagsgebet	11.00	3	II
c)	zum Abendgebet	18.00	3	II

(2) Das Abendgebetsläuten wird samstags bzw. am Vortag eines auf einen Werktag fallenden kirchlichen Feiertages durch das Einläuten des Sonn- bzw. Feiertages ersetzt.

(3) Das Geläut schweigt vom Einläuten der Sterbestunde Jesu am Karfreitag an und am Karsamstag; es ertönt erst wieder mit dem Einläuten des Osterfestes.

(4) An kirchlichen Feiertagen entfällt das unter 2.1 benannte Tagesgeläut.

§ 3 – Läuten zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen

(1) Sofern in dieser Läuteordnung nicht anderes bestimmt ist, wird wie folgt geläutet:

	Anlass	Geläut Beginn Uhr	Dauer min	Glocken-Nr.
a)	Einläuten des Sonntags am Vorabend	18.00	5	III+II+I
b)	Vorläuten vor dem Gottesdienst	eine Stunde vorher eine halbe Stunde vorher	3 3	I I
c)	Einläuten des Gottesdienstes		3	III+II+I
d)	Ausläuten des Gottesdienstes		3	III+II+I

§ 4 – Läuten zum Gottesdienst an besonderen Tagen im Jahreslauf

(1) Sofern in dieser Läuteordnung nicht anderes bestimmt ist, wird wie folgt geläutet:

	Anlass	Geläut Beginn Uhr	Dauer min	Glocken-Nr.
4.1.1	Neujahrstag			
a)	Einläuten des Kalenderjahres	00.00	15	III+II+I
4.1.2	Karfreitag			
a)	Einläuten des Gottesdienstes	13.50	10	III+II+I
b)	Sterbestunde Jesu	14.30	3	III+II+I
c)	Ausläuten des Gottesdienstes		10	III+II+I
	Von da an schweigt das Geläut, ebenso am Karsamstag.			
4.1.3	Ewigkeitssonntag			
a)	Gebetsläuten z. Ged. d. Verstorbenen			III+I

§ 5 – Läuten zu kirchlichen Amtshandlungen

(1) Sofern in dieser Läuteordnung nicht anderes bestimmt ist, wird wie folgt geläutet:

	Anlass	Geläut Beginn Uhr	Dauer min	Glocken-Nr.
5.1.1	Taufe im Hauptgottesdienst			
a)	Läuten zur Taufhandlung			III
5.1.2	Konfirmation im Hauptgottesdienst			
a)	Läuten zur Einsegnung			III+II
5.1.3	Trauung			
a)	Läuten zur Einsegnung			II+I
5.1.4	Bestattung			
a)	Vorläuten am Vortag	17.00	10	III+II+I
b)	Kreuzläuten / Weg zur Leichenhalle	Pfr. geht los		III
c)	Wegläuten / Weg zum Friedhof	Zug geht los		III+II+I

(1) Die unter 5.1.2 genannte Ordnung gilt auch bei der Begleithandlung „Gottesdienst zur Jubelkonfirmation".

(2) Die unter 5.1.3 genannte Ordnung gilt auch bei den Begleithandlungen „Gottesdienst zur Eheschließung" und „Gottesdienst zum Ehejubiläum".

§ 6 – Schlussbestimmungen

(1) Diese Läuteordnung tritt mit der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in Kraft; gleichzeitig wird die vorherige Läuteordnung vom 13. Dezember 2005 aufgehoben.

(2) Rechtzeitig vor, spätestens aber mit Inkrafttreten ist diese Läuteordnung in geeigneter Weise sowohl der Kirchengemeinde als auch der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde zu Stangengrün am 14. März 2017

Informationen aus dem Pfarramt Kirchberg

Mitteilung der Friedhofsverwaltung Kirchberg

Das Schwerste, was werdenden Eltern passieren kann, wenn ein Kind, das erwartet wird, nicht zum Leben fähig ist ...

Trauer ist an der Stelle schwere Arbeit, und gut ist es, wenn man wenigstens einen Ort der Trauer hat und kennt. Wir haben als Kirchgemeinde auf unserem Friedhof eine kleine Grabanlage geschaffen, in der Schmetterlingskinder, andere sagen gern „Sternenkinder" dazu, eine würdige Bestattung finden können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt ans Pfarramt oder an Pfarrer Hecker.

Wenn ein Mensch heimgegangen ist ...

Da es immer wieder Unsicherheiten gibt und mancher dieses Thema scheut, ist dann die Hilflosigkeit in aller Regel auch groß.

Zunächst: Sie haben erst einmal alle Zeit der Welt.

Es muss nicht alles gleich entschieden sein.

Die erste Frage, die kommt, ist dann die:

Soll es eine Erdbestattung oder eine Feuerbestattung sein?

Bei einer Erdbestattung sollte zeitnah das Grab ausgesucht werden: eine Kaufstelle, die nachlösbar ist (ggf. auch als Doppelgrab für ein Ehepaar oder die Familie), oder ein Reihengrab, das nicht nachlösbar ist. Für entsprechende Beratung ist unsere Pfarramtskanzlei zuständig; zudem kann man es sich auf dem Gottesacker selbst anschauen und sich vom Friedhofsarbeiter erklären lassen.

Bei der Erdbestattung findet dann auch unmittelbar die Trauerfeier statt. Wo dies nicht gewünscht ist, sollte mindestens über eine Aussegnung am Grab durch den Pfarrer nachgedacht werden.

Bei der Feuerbestattung kann die Feier vor der Verbrennung auf unserem Friedhof sein. Mancher wünscht, dass erst einmal etwas Zeit vergeht und möchte die Trauerfeier erst mit der Beisetzung der Urne haben. Das ist grundsätzlich möglich. Aber es sollte bedacht werden, dass Sie es schwer haben, zur Urne bei der Feier wirklich eine Verbindung aufzubauen. Dennoch wird es mitunter nicht anders gehen. Wenn keine Feier gehalten werden soll, sollte auch hier unbedingt über eine Aussegnung am Grab nachgedacht werden.

Bei einer Feier vor der Verbrennung ist auch die Beisetzung der Urne mit einer geistlichen Handlung gern möglich und gehört eigentlich dazu, es sei denn, es wird ausdrücklich nicht gewollt. Genau dies ist in letzter Zeit oft in Vergessenheit geraten. Den Schritt aber mit Gebet und Segen begehen zu können, kann eine große Hilfe sein.

Was nicht geht, ist eine kirchliche Trauerfeier und eine weltliche Beisetzung. Da muss man sich schon entscheiden.

Und auch dies: Am Vorabend der Trauerfeier mit dem Sarg ist das Ausläuten bei der Abschiednahme der Familie in der Aufbahrungshalle möglich.

In letzter Zeit kommt die *Seebestattung* mehr ins Gespräch. Natürlich ist das möglich, allerdings bedenken Sie bitte, wie wichtig es für die Trauer ist, wenn man auch einen Ort der Trauer haben kann. Das mag im Moment unmaßgeblich sein. In den Jahren ändert sich das.

Eingebürgert haben sich die sogenannten Stillen Wiesen für Erd- und Urnenbestattungen. Diese gibt es auch in Kirchberg und Burkersdorf, wobei uns wichtig ist, dass es keine anonymen Bestattungen sind, sondern die Namen auch auf einem Stein oder einer Stele vermerkt sind. So ist auch dies eine würdevolle Form. Bei Erdbestattungen allerdings schränken wir aus Platzgründen ein: nur für Verstorbene, die im Landkreis keine engen Angehörigen mehr haben.

Unsere Friedhöfe sind auch für Menschen anderer Weltanschauungen, Konfessionen und Religionen offen, wobei die Prägung des christlichen Gottesackers gewahrt werden soll, was aber auch heißt, dass anders geprägte Menschen hier ebenso einen Ort ihrer Trauer und ihrer Hoffnung haben sollen.

Gegenseitiger Respekt und Hochachtung gehören zu einer guten Kultur des Miteinander.

Ev.-Luth. Kirchenvorstand
Pfarrer Matthias Hecker

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Werner	am 13. Juni in Kirchberg
Frau Elke Then	am 25. Juni in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag

Frau Renate Putzger	am 5. Juni in Kirchberg
Herrn Heinz Freitag	am 8. Juni in Stangengrün
Frau Annemarie Trunte	am 16. Juni in Kirchberg
Frau Monika Weckel	am 19. Juni in Kirchberg
Herrn Wolfgang Gruner	am 24. Juni in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag

Frau Waltraud Haberstock	am 5. Juni in Leutersbach
Frau Wendela Leistner	am 5. Juni in Leutersbach
Herrn Dieter Haußig	am 7. Juni in Kirchberg
Frau Christel Ruder	am 8. Juni in Saupersdorf
Frau Maria Dallmann	am 24. Juni in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag

Frau Liane Scheibe	am 6. Juni in Kirchberg
Frau Margot Jahn	am 18. Juni in Kirchberg
Frau Christa Rottluff	am 24. Juni in Kirchberg
Frau Tamara Grünert	am 28. Juni in Kirchberg
Frau Jutta Jeschar	am 28. Juni in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag

Frau Annemarie Förster	am 6. Juni in Kirchberg
Frau Gertraud Münzner	am 6. Juni in Wolfersgrün
Herrn Horst Geßner	am 12. Juni in Kirchberg
Frau Ingeborg Werner	am 15. Juni in Kirchberg

Die Bürgermeisterin wünscht allen Jubilaren unserer Stadt Kirchberg und den Ortsteilen zum Geburtstag Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Bürgermeisterin gratuliert außerdem zum Ehejubiläum im Monat Juni

zum 50. Ehejubiläum
den Eheleuten Klaus-Eberhard und Maria Müller

zum 60. Ehejubiläum
den Eheleuten Karl-Heinz und Anneliese Klötzer

Befragung – Was könnte in Kirchberg verbessert werden?

Liebe Einwohnerin, lieber Einwohner,

im Rahmen des Audit-Verfahrens der Stadt Kirchberg zur Familiengerechten Kommune in den Jahren 2014/2015 baten wir Sie um Ihre Hilfe und führten eine Befragung der Kirchberger Einwohner durch. Zentrales Thema der Fragestellung war dabei: Was ist gut in Kirchberg? Was könnte verbessert werden?
Nachdem nun einige Zeit wieder vergangen ist, möchten wir erneut die Befragung durchführen. In den kommenden Wochen werden deshalb an verschiedenen Standorten in der Stadt Kirchberg die Befragungsboxen aufgestellt, in denen Sie uns unter Gewährung Ihrer Anonymität mitteilen können, was Ihrer Meinung nach gut in Kirchberg ist und was in den Bereichen (Beratung und Unterstützung, Bildung und Erziehung, Wohnumfeld und Lebensqualität ...) verbessert werden könnte.

In folgenden Einrichtungen werden die Befragungsboxen zu den genannten Zeiten aufgestellt:

Sperlingsbergschule	22.05.2017 – 02.06.2017
Borbergfest	03.06.2017 – 04.06.2017
Rathaus der Stadt Kirchberg	05.06.2017 – 16.06.2017

D. Obst — *Bürgermeisterin*
S. Hellge-Raczeck — *Projektleiterin Familiengerechte Kommune*

Nächster Redaktionsschluss: 14.06.2017
Nächster Erscheinungstag: 28.06.2017

Mehr Generationen Haus

SBBZ Sprach-, Bildungs-, und Beratungszentrum e.V.

Programm vom 1. bis 30. Juni 2017

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“
Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Seniorennachmittage

Donnerstag, 08.06.2017
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen in geselliger Runde

Donnerstag, 22.06.2017
14.00 Uhr Bei schönem Wetter geht es nach Hirschfeld zum Minigolfen.

Beratungsangebote

wöchentlich montags
13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Mittwoch, 07.06. und 21.06.2017
14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z.B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!

Kinderartikel aus 2. Hand

Montag und Dienstag	09.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Montag
08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube
13.00 – 16.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe
13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag
09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff
09.30 – 11.00 Uhr PEKiP
10.00 – 11.30 Uhr Babymassage
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga
15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50
16.30 – 17.30 Uhr kreativer Kindertanz ab 5. LJ
18.00 – 19.00 Uhr orientalischer Tanz
19.00 – 20.00 Uhr Zumba
20.00 – 21.00 Uhr Pilates
Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Mittwoch
09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

Donnerstag
09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube
14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)
15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt (gerade KW)

16.00 – 18.00 Uhr Nähkurs für Anfänger (gerade KW)
15.00 – 18.00 Uhr Töpfern
18.30 – 20.30 Uhr Qi Gong
Freitag
10.00 – 12.00 Uhr Qi Gong

Außerdem bieten wir noch:

- Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache
- Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung
- Anmietung von Räumlichkeiten für verschiedene Festlichkeiten ist möglich.

Auch auf Facebook vertreten:
„Familienzentrum/MGH – Kirchberg"
- Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache
- Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung
- Anmietung von Räumlichkeiten für verschiedene Festlichkeiten ist möglich.

Tagesmutter im Familienzentrum/MGH Kirchberg

Durch eine qualifizierte Tagesmutter können bei uns im Haus Ihre Kinder individuell betreut werden. Wenn Ihr Kind bald in den Kindergarten gehen soll und Sie schon mal schauen wollen, wie sich Ihre Jüngsten in einer kleinen Kindergruppe wohlfühlen, dann nutzen Sie unser Angebot. Sie haben einen Behördengang, Arztbesuch oder Ihre Betreuungsperson fällt aus, sprechen Sie uns an. Die Betreuungszeiten können individuell mit uns abgestimmt werden. Jeden Montag findet von 8.00 bis 12.00 Uhr eine Gruppenbetreuung in unserem „Kinderzimmer" bei unserer Tagesmutter statt.

Tagesmutter Sabine Brückner

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, statt. Im Juni befindet sich der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl-Heinz Madlung, **am 13. und 27.06.2017** im Rathaus. Er ist unter der Tel.: 03761/4212122 oder Mobil: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender für die Verwaltungsgemeinschaft für Juni 2017

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
01.06.	ab 19.00 Uhr	Kinderdemo in Hartmannsdorf Start am Sportplatz Hartmannsdorf	Gemeine Hartmannsdorf, Kerstin Nicolaus Tel. 037602/7890 gemeinde@hartmannsdorf-giegengruen.de
03.06.	Beginn: 08.00 Uhr	Oldtimertreffen „Kirchberg Classics" auf dem Festplatz in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Friedrich Tel. 037602/83-152
03.06.	09.00 Uhr	Kegelturnier in der neuen Kegelbahn am Pohlteich	Kirchberger Kegelverein 1845 e. V.
03.06.	20.00 Uhr	Abendveranstaltung in Kirchberg auf dem Festplatz in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther Tel. 037602/83-162
04.06.	Beginn: 13.00 Uhr	Familientag zum Borbergfest auf dem Festplatz in Kirchberg	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther Tel. 037602/83-162
04.06.	18.30 Uhr	Pfingst-Tanz & Ausklang mit Live-Band auf dem Festplatz in Kirchberg Eintritt frei	Stadtverwaltung Kirchberg, Frau Walther Tel. 037602/83-162
04.06.	14.00 Uhr	Pfingstkonzert mit Tierparade im Tierpark Hirschfeld	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
04.06.		Weltkulturerbetag im Hohen Forst	Nabu – Ortsgruppe Kirchberg, Andre Prehl
08.06.	19.00 Uhr	Jugendsinfonieorchester des Robert-Schumann-Konservatoriums Zwickau – Werke von W. A. Mozart, R. Schumann, M. Burch, F. Loewe u. a., Dirigent: Prof. Georg Christoph Sandmann in der Kirche St. Margarethen Kirchberg	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Kirchberg
09.06.	18.30 Uhr	Theater am Christoph-Graupner-Gymnasium Eintritt frei	Christoph-Graupner-Gymnasium
09.06.	19.00 Uhr	FireAbend in a Pub im Pub Bärenwalde	FireAbend e. V., Herr Schnabel, Tel. 037602/18923, mail@fireabend-online.info
09. – 11.06.		75 Jahre Feuerwehr Niedercrinitz im Feuerwehrgerätehaus Niedercrinitz	Feuerwehrverein Niedercrinitz, Herr Karpe Tel. 037602/87356

10.06.	19.30 Uhr	Konzert – „Musikalisches Opfer“ J. S. Bach, Frederike Herfurth-Bäz – Flöte Renate Peuckert – Violine Friedemann Herfurth – Violoncello Elisabeth und Andreas Hecker – Cembalo in der Alten Stadtkirche St. Katharinen Burkersdorf	Ev.-Lutherische Kirchgemeinde Kirchberg
11.06.	09.00 Uhr	Naturschutzexkursion in den Lochmühlengrund Hirschfeld	Herr Goldberg
17.06.	11.00 Uhr	DRK-Blutspendetag mit Kinderfest im Tierpark Hirschfeld	Tierpark Hirschfeld, Frau Demmler, Tel. 037607/5239
17.06.		Drehteich-Mahd	Herr Goldberg
24.06.	10.00 Uhr	Fledermaustag – Basteln, Beobachtungen, u. a.	Herr Goldberg
24.06.	13.00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ in der Feuerwehr Hirschfeld	Freiwillige Feuerwehr Hirschfeld Herr Sickert

Kirchberger Natur- und Heimatfreunde laden ein

Die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde laden für Sonntag, den **4. Juni 2017,** zu den Bergbauerlebnistagen unter dem Motto „Das Erzgebirge auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe!“ in den Hohen Forst ein.

Das Vereinsbergwerk „Engländerstolln“ in der Gemarkung Weißbach hat von **10.00 bis 18.00 Uhr** für Führungen geöffnet (Gäste sollten festes Schuhwerk tragen).

Außerdem werden auf dem Zechenplatz eine Mineralienbörse, Infostände der NABU-Ortsgruppe, Heimatliteratur sowie Speisen und Getränke angeboten. Die Zufahrt zum Vereinsgrundstück ist von der B 93 sowie aus Richtung Kirchberg zu den Parkplätzen ausgeschildert.

Wir sind auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe mit dabei – Die Kirchberger Bergbrüder

75 Jahre Feuerwehr Niedercrinitz 09. bis 11.06.2017

Freitag, 09.06.2017

19.00 Uhr Festveranstaltung (für geladene Gäste)

21.00 Uhr Öffentliche Veranstaltung

Samstag, 10.06.2017

17.30 Uhr Genüssliches vom Grill

Sonntag, 11.06.2017

10.00 – 14.00 Uhr Kinderfest mit vielen Überraschungen
Skatturnier

Weitere Informationen:
www.facebook.com/ffw.niedercrinitz

Aus Schulen und Einrichtungen

Information zur Schulanmeldung für die Einschulung 2018

Für alle Kinder des Einzugsbereiches der Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg, die bis zum 30. Juni 2018 sechs Jahre alt werden, findet die Anmeldung im Sekretariat unserer Grundschule

am Montag, dem 07.08.17, von 8.00 bis 18.00 Uhr,
am Dienstag, dem 08.08.17, von 8.00 bis 16.00 Uhr,
am Mittwoch, dem 09.08.17, von 8.00 bis 13.00 Uhr,
am Donnerstag, dem 10.08.17, von 8.00 bis 13.00 Uhr,
und am Freitag, dem 11.08.17, von 8.00 bis 13.00 Uhr

statt.

Sollten im Ausnahmefall die angegebenen Termine nicht wahrgenommen werden können, so melden Sie sich bitte telefonisch unter 037602/66307 in der Schule. Eltern, deren Kind bis zum 30.09.2018 sechs Jahre alt wird, können dieses ebenfalls problemlos anmelden. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Geben Sie bereits bei der Anmeldung an, ob Ihr Kind in Klasse 1 das Fach Ethik oder Religion besuchen wird.

Hinweis: Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine schriftliche Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

H. Schubert, Schulleiterin

Theater am Christoph-Graupner-Gymnasium: Rasant und romantisch

Am Freitag, dem 9. Juni 2017, öffnet das Christoph-Graupner-Gymnasium **um 18.30 Uhr** wieder seine Türen für einen abwechslungsreichen Theaterabend.

Dazu nehmen Sie die Schüler der Theater-AG mit auf Tour der „Linie 23“, eines Bustheaterstücks, das mit Möchtegern-Machos, rüstigen Rentnerinnen und einer cleveren Clique in rasanter Fahrt für jede Menge Turbulenzen auf der Bühne sorgt.

Danach wird es rasant-romantisch, wenn Thomas in dem Stück „Dates – 4 auf einen Streich“ sich Großes vornimmt: Gleich mit vier Mädchen möchte er zusammen sein und ihnen die große Liebe vorspielen. Lassen Sie sich überraschen, ob ihm dieses Kunststück gelingt.

Vor und zwischen den beiden Theaterstücken besteht die Möglichkeit, sich bei einem Getränk oder kleinen Imbiss auf den Abend auch kulinarisch einzustimmen.

Einlass ist ab 17.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Die Theater-AG des CGG Kirchberg besuchen derzeit 21 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9. Unter der Leitung von Constanze Dietzel proben sie wöchentlich mindestens 90 Minuten.

Große Spendenaktion im Rahmen der Projektwoche am Christoph-Graupner-Gymnasium

Die Bürgermeisterin wirft um sich

Zum alljährlichen „Tag der offenen Tür“ im Christoph-Graupner-Gymnasium am 06.02.17 wurde den Gästen in altbewährter Qualität viel geboten. Die Schüler unserer Schule präsentierten die Ergebnisse von drei Projekttagen mit über 40 Projekten. Da gab es so manches zu bestaunen. Für die musikalische Umrahmung im Foyer sorgten die Schulband und das Blasorchester unserer Schule. Für den Höhepunkt des Tages sorgte jedoch die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg, die für ihren Einsatz mit viel Applaus bejubelt wurde.

Als Oberhaupt der Stadt baten sie die Mitglieder des Projekts „Cream Tea Charity“, an einer typisch britischen Tradition teilzunehmen, um Spendengelder für den Ambulanten Kinderhospizdienst Westsachsen bei den Gästen zu sammeln. Beim Jahrhunderte alten „bun throwing“ wirft der Bürgermeister der Stadt zu besonderen Anlässen Gebäck auf seine „Untertanen“ vom Rathaus herab. Das Volk versammelt sich zuvor auf dem Rathausplatz und versucht dann, das Gebäck zu erhaschen.

Der Schulleiter, Herr Bachmann, und die Vertreter der Sparkasse gingen mit gutem Beispiel voran, um die etwas zögerlichen Bürger der Stadt Kirchberg und Umgebung im Rondell unserer Schule zu versammeln. Schließlich sollte jeder, der ein Stück Gebäck gefangen hatte, eine Spende für den Kinderhospizdienst geben. Nachdem Frau Obst mit Unterstützung unserer Fremdsprachenassistentin Ciera aus Oxford alles Gebäck vom 2. Stock heruntergeworfen hatte, füllten sich die Spendenboxen.

Ein Scheck und glückliche Gesichter

Am Mittwoch, 14.04.17, trafen sich die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg, Frau Obst, die Vertreter des Ambulanten Kinderhospizdienstes und die Schüler des Projektes „Cream Tea Charity“ des Christoph-Graupner-Gymnasiums zur Übergabe ihrer Spende in Höhe von 617 Euro.

Den Schülern war es ein besonderes Anliegen, einen Verein finanziell zu unterstützen, der sich in unserer Region für Kinder engagiert. Der Dienst begleitet derzeit 18 Familien auf ihrem schweren Weg.

Der ambulante Kinderhospizdienst Westsachsen, in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz, unterstützt Familien mit schwerstkranken Kindern und Jugendlichen, deren Lebenszeit krankheitsbedingt mit hoher Wahrscheinlichkeit verkürzt ist. Der Verein begleitet erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern und Geschwister zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Pflegeeinrichtungen – vom Zeitpunkt der Diagnose, oft über mehrere Jahre hinweg während der Erkrankung, bis und über den Tod des Kindes hinaus.

Wir danken allen Spendern und Helfern für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Und wer weiß: Vielleicht führen wir diese Tradition im nächsten Jahr weiter ...

Wenn auch Sie dem Beispiel der Schüler des Christoph-Graupner-Gymnasiums folgen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an folgende Adresse:

Kontakt:
Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen
Friedrích-Fröbel-Straße 1, 08301 Bad Schlema
verein@kinderhospiz-westsachsen.de, Tel. 03771-450265
Ansprechpartnerin: Anne Bayer

K. Körner
Projektleiterin und Lehrerin am Christoph-Graupner-Gymnasium

Frühjahrsputz im Hort und in der Kita „Kinderland“ des Solidar-Sozialring

Am 28.04.2017 im Hort und am 12.05.2017 in der Kita „Kinderland“ trafen sich Eltern, Kinder und Erzieher zum Arbeitseinsatz. Ins Leben gerufen von der Sternquell-Brauerei, „Gemeinsam geht‘s besser“ war dieser Frühjahrsputz die perfekte Gelegenheit, die Außengelände zu säubern, den Sand zu erneuern und den Fallschutz unter den Spielgeräten aufzufüllen.

Es wurde geschippt, gepinselt, gehäckelt und gekarrt. Die Schuppen, Spielgeräte und Holzelemente glänzen nun in neuer Pracht. Dabei unterstützten und versorgten uns viele Sponsoren mit ihrer Hilfe, Materialien und mit allerlei Köstlichkeiten (Speisen und Getränke). Wir danken herzlich den Bad-Brambacher Mineralquellen, der Sternquellbrauerei sowie der Fa. Getränke Weck aus Kirchberg. Der Fa. Girrbacher, speziell Knut Müller, für die leckeren Wiener, dem Rewe-Markt Kirchberg (Herrn Schubert und Herrn Weißmann) für die knusprigen Brötchen sowie der Bäckerei Reinstein, Bäckerei Singer aus Rothenkirchen und der Mühlenbäckerei Clauß aus Mülsen für die frischen Baguettes. Ebenso danken wir dem Bauhof für das Bereitstellen und Transportieren der Werkzeuge und Container und den Hausmeistern Thomas Bauer und Christian Bauer für ihren stets bereiten Einsatz. Weiterhin bedanken wir uns beim Pflegedienst Janine Müller für die Geschenkgutscheine der neuen Hüpfburg des Feuerwehrvereins Burkersdorf, bei der Fa. Weck und Poller (Frau Günnel) für die bereitgestellten Holzpaletten und der Fa. Heid für die urigen Holzhocker im Außenbereich. Besten Dank auch an Frau Diana Wittig und ihr Team für die Spende von der 7. Kirchberger Kinderartikelbörse, die es uns ermöglicht, das Sandspielzeug neu zu bestücken. Außerdem danken wir der Fa. GÜ-Intersport aus Wilkau-Haßlau und Herrn Didion für die neuen Bälle. Zu guter Letzt noch ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die dabei geholfen haben, unsere Außenanlagen vom Winter zu befreien.

Das Team des Hortes und der Kita „Kinderland“

„Tag der offenen Tür“ in unserer Schule

Bei herrlichem Sonnenschein fand am 04.03.2017 der alljährliche Tag der offenen Tür an der Dr.-Theodor-Neubauer Oberschule in Kirchberg statt. Zahlreiche zukünftige Fünftklässler mit ihren Familien und auch ehemalige Schüler konnten einen sehr guten Eindruck über die derzeitigen Lernbedingungen bei uns erhalten.
Die Fächer Musik und Englisch begeisterten u.a. mit aufgeführten Schülerprogrammen, Physik und Biologie mit Experimenten sowie die Fächer Mathematik und Ethik mit kleinen Rätseln.

Jedes Unterrichtsfach der Schule stellte zusätzlich einen eigenen, von den jeweiligen Fachlehrern betreuten Themenraum zur Verfügung. Das Fach Sport ließ sogar ein Zweifelderballturnier innerhalb der Klassenstufen 5 und 6 ausrichten, welches am Ende die Klasse 6a für sich entscheiden konnte.

Für das leibliche Wohl, in Form einer kleinen Pause bei Kaffee und Kuchen in der Schule oder Bratwurst auf dem Schulhof, wurde ebenfalls gesorgt. Die AG Holzwürmer, geleitet von unserem Hausmeister Herrn Philipp, stellte hierbei ihre über das Jahr erbauten Werke auf dem Schulhof aus und bot diese zusätzlich den Gästen zum Verkauf an.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die diesen Tag erst ermöglichen konnten. Dies gilt unter anderem der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg und den Kirchberger Natur- und Heimatfreunden des Naturschutzbundes Deutschlands Ortsgruppe Kirchberg e. V. (NABU). Ebenso möchten wir uns in aller Form bei unserer Schulleitung und allen Schülern und Lehrern bedanken, die unsere Schule an diesem Tag so erfolgreich vertreten haben.

Wir hoffen, dass wir auch nächstes Jahr wieder zahlreiche zukünftige Schüler der Klassenstufe 5, deren Familien und andere interessierte Gäste an unserer Oberschule in Kirchberg begrüßen können.

Geschrieben von: Luisa Zindler, Claire Böhme und Lilli Röder

Vereinsnachrichten

Garten in der Gartenanlage „Sonnenblick“ abzugeben

- Gartenanlage „Sonnenblick“ im Ortsteil Saupersdorf (Parkstraße)
- Fläche ca. 140 m² mit Laube (schöne sonnige Lage)
- Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden
- Ansprechpartner: Vereinsvorsitzender Andreas Dietrich, Wiesener Str. 30, 08107 Kirchberg (Tel.: 037602 / 87549)

Der Vorstand

Ehrenbürger der Stadt Kirchberg von Landrat ausgezeichnet

Am 12. Mai 2017 begrüßte der Landrat des Landkreises Zwickau, Dr. Christoph Scheurer, über 60 ehrenamtlich tätige Bürger des Zwickauer Landkreises mit ihren Partnern im Waldenburger Schloss. Im Rahmen der Festveranstaltung „Ausgezeichnet im Ehrenamt“ erhielten die Eingeladenen eine Urkunde und eine Rose. Während seiner Ansprache betonte Landrat Dr. Christoph Scheurer die Bedeutung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft und dankte den Anwesenden für ihr Engagement.

Die Gäste stärkten sich bei Livemusik am liebevoll vorbereiteten Buffet und hatten danach die Möglichkeit, das Schloss zu besichtigen. Als besondere Überraschung konnten sie am Ende des geselligen Beisammenseins ein Erinnerungsfoto mit nach Hause nehmen. Bereits zum fünften Mal fand diese Veranstaltung statt und ist somit zu einer schönen Tradition in unserem Landkreis geworden. Die Auswahl der Ausgezeichneten erfolgt aus Vorschlägen von Städten, Gemeinden und Vereinen, Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren und eine Ausübung des Amtes von mindestens drei Jahren.

In diesem Jahr waren sich Bürgermeisterin Dorothee Obst und die Kirchberger Stadträte sofort einig, stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, unseren Ehrenbürger Hermann Hofmann zur Teilnahme an der Festveranstaltung vorzuschlagen.

Hermann Hofmann leitete viele Jahre lang Schulchor und Schulorchester der Ernst Schneller Schule, 40 Jahre den Frauenchor Kirchberg e. V. und war 50 Jahre lang Liedermeister des Männergesangvereins 1861 "Rödeltal" Kirchberg e. V., in dem er auch heute noch aktiv mit singt. Jahrzehntelang umrahmte er zahlreiche Veranstaltungen der Stadt Kirchberg mit den Chören, begeisterte das Publikum und trug maßgeblich zum kulturellen Leben unserer Stadt bei. Hermann Hofmann feiert in diesem Jahr nicht nur seinen 90. Geburtstag, sondern auch seine 75-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg.

Text und Fotos: Yvonne Scheithauer

Das war unser Maibaumfest 2017

Glück auf, Kirchberg! Am 23.04.2017 stellten wir auf dem Brühlplatz unseren Kirchberger Maibaum auf. DJ Jens Auerswald führte durchs Programm und der Feuerwehrverein Kirchberg und der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg sorgten für Verpflegung und Verköstigung. Begrüßt wurden wir durch den stellv. Vorsitzenden des Heimatvereines, Tino Fäustel.

Danach folgte ein Grußwort unserer Bürgermeisterin Dorothee Obst. Anschließend nahten auch schon die Maimädels und -burschen, welche den Maikranz, den Maibaum und drei Schwalben (Hebestangen) herantrugen. Dazu spielte der DJ Jens Auerswald das Maibaumlied „Rock mi“ (von der Gruppe Voxxclub). Der Kranz, erstmals mit eingebundenen frischen Rosen, war natürlich in grün-weißer Sachsenfarbe arrangiert. Mit geballter Muskelkraft wurde dann der Baum aufgestellt.

Ein großer Kraftakt, den die Maiburschen in einer neuen Rekordzeit absolvierten. Zwar war die Höhe bei 16 Metern etwa gleichgeblieben, aber am Baum waren diesmal Metallstifte angebracht, die wirksam das Herabrutschen der Schwalben verhinderten. An den Schwalben waren zudem erstmals unten Haltestangen montiert, so

dass viel leichter Kraft übertragen werden konnte. Weiterhin konnte erstmals mit zwei Seilen gegengesteuert werden, was das Aufstellen auch erleichterte. Eine Abordnung von 11 Schützen unseres Schützenvereins Rödelbachtal schoss zum erfolgreichen Aufstellen einige Salven Freudensalut.

Daraufhin erfreuten uns wieder die Kinder der KiTa Kinderland auf der Bühne mit ihrem Frühlingsprogramm. Ein herzliches Dankeschön an die Kleinen und die Betreuerinnen für diesen jährlich stattfindenden kulturellen Höhepunkt! Anschließend konnten wir, begleitet von Daniela mit ihrem Akkordeon, einige Kinderlandkinder beim traditionellen Bändertanz unterm Maibaum bewundern. Unsere amtierende Maikönigin 2016, Ihre Majestät Sarah die I., ließ es sich nicht nehmen, hierbei ebenfalls mitzumachen. Die Firma Getränke Weck hatte uns netterweise wieder den Wernesgrüner-Bierwagen aufgestellt, so dass die Versorgung mit Heiß- und Kaltgetränken professionell ausgeführt werden konnte.

Constanze Häberer betreute den nagelneuen, wunderschön von den Holzwürmern unserer Oberschule hergestellten Dosen-Werfen- und den schon vom Altstadtfest her bekannt und beliebten Pfeile-auf-Luftballons-werfen-Stand. Hier gab es auch eine Zahl Preise abzustauben (für die Großen gab es leckeren Eierlikör).

Brigitte Weigt war mit ihrem Zuckerwattewagen natürlich auch wieder mit von der Partie. Martin vom Heimatverein führte danach die Anwesenden kurz von den Wurzeln zur Geschichte des Maibaumstellens in Kirchberg und Sachsen. Frau und Herr Mysak von „de Rödelbachtaler“ leiteten und begleiteten uns danach wunderschön durch eine Reihe von Frühlingsliedern, die man prima mitsingen konnte. Für die nicht so Textsicheren hatten einige der jüngeren Maimädels schnell ein paar Textblätter ausgeteilt. Dieses gemeinsame Singen wird von Jahr zu Jahr besser!

Der DJ begrüßte nun unsere amtierende Maikönigin Sarah die I. auf der Bühne und diese proklamierte sodann unsere Maikönigin für das Jahr 2017, Kerstin, die I. . Feierlich streifte sie ihr die Maikönigin-nen-Schärpe über und Freya vom Heimatverein überreichte beiden Majestäten einen schönen Blumenstrauß. Kerstin I. erhielt zudem noch einen Wertgutschein für ein professionelles Fotoshooting bei FreyaFoto. Nacheinander ließen nun beide Majestäten eine Taube in den Frühlingshimmel aufsteigen. Unser Dank geht an dieser Stelle an den Taubenzüchter Mario Heid. Danach schenkte Kerstin I. eine Zahl Freigetränke an ihren Hofstaat, die Maimädels und -burschen, aus.

Bis zum Ende der Veranstaltung umrahmte DJ Auerswald das gemütliche Beisammensein musikalisch. Ein besonders großes Dankeschön geht an alle Mitwirkenden und Förderer, ohne die unser Maibaum-Fest unmöglich wäre: die Stadt Kirchberg, hier insbesondere das Ordnungsamt, der Bauhof und die Verwaltung, die Polizei fürs Absperren, dem Kirchberger Feuerwehrverein, dem Stifter des Baumes Jens Krämer, der Firma Holzhandel Heid fürs Transportieren des Baumes, Herrn Wolf von Piksieben.de für die tollen Plakate, der Wernesgrüner Brauerei für die beiden schönen Banner, Sindy Tautenhahn von Office Management für die bunten Kleinplakate und natürlich den vielen ungenannten Heimatfreundinnen und -freunden, den Kameradinnen und Kameraden des Kirchberger Feuerwehrvereins, den Maimädels und -burschen fürs Vorbereiten, Plakate kleben und aufhängen, Schmücken, Herrichten, Heruntertragen und Aufstellen, Kellnern, Mithelfen, Aufräumen usw. Zum vierten Mal haben wir nun alle gemeinschaftlich eine alte Tradition wieder aufleben lassen!

Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntag: 09.00 Uhr Hl. Messe
mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei Kirchberg, Neumarkt 23
Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718
Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850
E-Mail: info@mkdf-k.de
Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 01.06.2017
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 02.06.2017
18.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 03.06.2017
09.30 Uhr Kraftfahrergottesdienst mit Posaunen - im Anschluss Turmbesteigung

Sonntag, 04.06.2017, Pfingstsonntag
09.00 Uhr Sakramentsfestgottesdienst, Kindergottesdienst

Montag, 05.06.2017, Pfingstmontag
09.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

Mittwoch, 07.06.2017
13.00 Uhr Frauendienstausflug Henneberg
15.00 Uhr Krabbelkreis
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 08.06.2017
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf
19.00 Uhr Konzert: Jugendsinfonieorchester des Robert Schumann Konservatoriums Zwickau

Freitag, 09.06.2017
18.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonntag, 11.06.2017
09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur Jubelkonfirmation, Kindergottesdienst

Montag, 12.06.2017
19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 13.06.2017
09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
19.00 Uhr Gebet für die Stadt - St. Katharinen

Mittwoch, 14.06.2017
09.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Borberg
19.30 Uhr Bibelstunde Leutersbach
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 15.06.2017
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 16.06.2017
18.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Samstag, 17.06.2017
09.30 Uhr Probe Lobpreischor

Sonntag, 18.06.2017
09.00 Uhr Familiengottesdienst in Kirchberg

Montag, 19.06.2017
19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 20.06.2017
09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 21.06.2017
10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
16.00 Uhr Krabbelkreis-Sommerfest mit Grillen – Abschluss
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 22.06.2017
19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

Freitag, 23.06.2017
15.30 Uhr Bibelstunde Goethestraße 7
18.00 Uhr Junge Gemeinde

Samstag, 24.06.2017
19.00 Uhr Johannesandacht auf dem Kirchberger Gottesacker

Sonntag, 25.06.2017
09.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Montag, 26.06.2017
19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 27.06.2017
09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee

Mittwoch, 28.06.2017
19.30 Uhr Posaunenchor

St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 01.06.2017
19.45 Uhr Bibelstunde

Montag, 05.06.2017, Pfingstmontag
09.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

Donnerstag, 08.06.2017
Hinweis: Konzert in der St. Margarethen Kirchberg

Samstag, 10.06.2017
19.30 Uhr Konzert „Musikalisches Opfer“ J. S. Bach in der St. Katharinen Burkersdorf

Donnerstag, 15.06.2017
19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 25.06.2017
10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg, OT Stangengrün; Tel. 037606/37775

Sonntag, 04.06.2017
10.15 Uhr Gottesdienst mit HI. Abendmahl

Montag, 05.06.2017
(Einladung nach Stützengrün zum Waldgottesdienst)
17.17 Uhr Open Access

Sonntag, 11.06.2017
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Stangengrün
Musical „Mönsch Martin“

Sonntag, 18.06.2017
14.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation

Samstag, 24.06.2017
19.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof
anschl. gemeinsamer Ausklang im Pfarrhof

Sonntag, 25.06.2017
08.45 Uhr Gottesdienst mit HI. Abendmahl

Evang.-methodistische Kirche Kirchberg

(08107 Hartmannsdorf, Rothenkirchener Str. 75a)

Sonntag, 04.06.2017
09.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest in Hartmannsdorf

Sonntag, 11.06. 2017
10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 18.06. 2017
09.00 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 21.06.2017
14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Samstag, 24.06.2017
18.00 Uhr Hauskreis „Im besten Alter“ bei Fam. Schnabel

Sonntag, 25.06.2017
10.30 Uhr Gottesdienst in Hartmannsdorf

Mittwoch, 28.06.2017
19.00 Uhr Bibelgespräch in Hartmannsdorf

dienstags
19.00 Uhr Blaukreuzkreis für Suchtabhängige und Angehörige in Kirchberg (in den Räumen der Brüdergemeinde in der Bahnhofstraße 8 in Kirchberg)
09.00 Uhr Andacht im Pflegeheim in Kirchberg, Anton-Günther-Weg 2, zu folgenden Terminen: 20.06. | 04.07. | 25.07.

donnerstags
19.45 Uhr Bibelgespräch in Burkersdorf in der St. Katharinenkirche (nicht am 08.06.)

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg, Brüdergemeinde

Bahnhofstr. 8

Regelmäßige Veranstaltungen

Dienstag
19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff
Mittwoch
19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Matthäusevangelium)
Gebetsgemeinschaft (außer 26.04.)
Freitag
16.30 Uhr Kids-Treff (außer Ferien)
19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)
Samstag
19.30 Uhr Jugendstunde
Sonntag
10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde
(außer 14.05. und 04.06.)

Alle 2 Wochen Mittwoch um 9.00 Uhr: Mutti-Kind-Kreis (gerade KWs)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde Wolfersgrün, Brüdergemeinde

Dorfstraße 24

Dienstag
19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet
Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Gottesdienste in Hirschfeld und Wolfersgrün

Sonntag, 04.06.2017
11.00 Uhr Festgottesdienst am Pfingstsonntag in Hirschfeld

Sonntag, 11.06.2017
14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Hirschfeld

Sonntag, 18.06.2017
10.15 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Samstag, 24.06.2017
18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten!

JORAM REISEN
Reisen mit Herz

NEU in Berlin -„DER GlÖCKNRT VON NOTRE DAME“
22.07. Fahrt nach Berlin inklusive Ticket zur Nachmittagvorstellung ab 99,- €

Reisetipps

24.06. – 02.07.	Wellness & Entspannung in Bad Waltersdorf in der Steiermark	865,- €
29.06. – 03.07.	Zillertaler Almrosenfest mit Volksmusikveranstaltung	419,- €
04.07. – 10.07.	Nordfriesische Inselwelt – Sylt – Helgoland – Hallig Hooge	799,- €
06.07. – 12.07.	Alpentraum-Erlebniswoche Schweiz – Bernina Express	869,- €
13.07. – 21.07.	Schwedischer Schärenzauber - mit Schärenkreuzfahrt	1.139,- €
16.07. – 18.07.	Malerischer Spreewald – Kahnfahrt & Folklore	239,- €
16.07. – 22.07.	Bergsommer in Südtirol – Naturerlebnis im Antholzertal	479,- €
23.07. – 30.07.	Ostseebad Kühlungsborn – Urlaub in direkter Strandlage	699,- €

Tagesfahrten (Auswahl)

11.06.	Entdeckungstour im Spreewald inkl. Kahnfahrt ab Lübbenau, Mittagessen, Rundfahrt mit dem Kahn, Gurkenmuseum und Spreewälder Plinsenessen	58,- €
13.06.	Sommerliche Stimmung auf dem Schwartenberg inkl. Kremserfahrt, Mittagessen und Kaffeetrinken in der Schwartenbergbaude in Neuhausen im Erzgebirge	52,- €
15.06.	Fahrt zur Leuchtenburg im Saaletal inkl. Führung Burg & Porzellanwelt, Shuttleservice zur Burg, Möglichkeit zum Kaffeetrinken in Posterstein	49,- €
18.06.	Krämerbrückenfest in Erfurt mit individuellen Aufenthalt	26,- €
26.06.	Bad Muskau – Einkaufen oder Fürst-Pückler-Park	25,- €
27.06.	Besuch der wild wachsenden Orchideen auf der Tagebruchsole in Lengefeld inkl. Eintritt und Führung Museum Kalkwerk, Mittagessen & Kaffeetrinken	49,- €
28.06.	Sommerfrische Überraschungsfahrt „INS GRÜNE“ inkl. Kremserfahrt, Kaffeetrinken, Besuch Einkaufserlebniswelt mit Schauwerkstatt, Mögl. zum Mittagessen	49,- €
29.06.	Gipfeltour im Erzgebirge mit Fahrt zum Scheibenberg , Mögl. zum Mittagessen, Zwischenstopp auf dem Bärenstein, inkl. Kaffeetrinken auf dem Spiegelwald	29,- €
04.07.	Dreiländerfahrt „Sachsen – Böhmen – Franken“ inkl. Führung in der Schauwerkstatt für Geigen in Markneukirchen, Mittagessen auf der Burg Wildstein, Rundfahrt Franzensbad und Besuch der Lebkuchenbäckerei Rosner in Waldsassen	52,- €
05.07.	Altmühltal inkl. Aufenthalt Kloster Weltenburg, Schifffahrt auf Donau/Altmühl und dem Donaudurchbruch über Kelheim nach Riedenburg	43,- €

Buchung & Beratung in unseren Buchungsstellen:
Wildenfels ☎ 03 76 03 . 82 55 • Wilkau-Haßlau ☎ 03 75 . 61 89 4

SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für kommunale Mitteilungsblätter
Hier könnte IHR LOGO stehen!
Mit einem Inserat **erreichen Sie alte und neue Kunden** effizient!

Computer und Zubehör
Netzwerk, Internet
Telefon
Verkauf und Reparatur

Michael Gebauer
Computer- & Netzwerktechnik
R.-Seidel-Str. 14
08107 Kirchberg
Tel.: 03 76 02 / 73 20